

Raphael Schäfer

Humanität als Vehikel

Der Diskurs um die Kodifikation des Kriegsrechts
im Gleichgewichtssystem des europäischen Völkerrechts
in den formgebenden Jahren von 1856 bis 1874



Nomos

Beiträge zum
ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht

Herausgegeben von
der Max-Planck-Gesellschaft
zur Förderung der Wissenschaften e.V.,
vertreten durch Prof. Dr. Armin von Bogdandy
und Prof. Dr. Anne Peters

Band 324

Raphael Schäfer

Humanität als Vehikel

Der Diskurs um die Kodifikation des Kriegsrechts
im Gleichgewichtssystem des europäischen Völkerrechts
in den formgebenden Jahren von 1856 bis 1874



Nomos

Open-Access-Förderung durch die Max-Planck-Gesellschaft.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für
Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Gefördert durch ein Promotionsstipendium
der Stiftung der Deutschen Wirtschaft gGmbH aus
Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 2022

U.d.T.: Humanität als Vehikel. Der Diskurs um die Kodifikation des Kriegsrechts
im Gleichgewichtssystem des europäischen Völkerrechts in den form-gebenden
Jahren von 1815 bis 1874

1. Auflage 2025

© Raphael Schäfer

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-0051-7
ISBN (ePDF): 978-3-7489-3625-1

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748936251>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
4.0 International Lizenz.

Meiner Mutter

Wenn er so die Straßen kehrte, tat er es langsam, aber stetig: Bei jedem Schritt einen Atemzug und bei jedem Atemzug einen Besenstrich. Dazwischen blieb er manchmal ein Weilchen stehen und blickte nachdenklich vor sich hin. Und dann ging es wieder weiter: Schritt – Atemzug – Besenstrich.

Während er sich so dahinbewegte, vor sich die schmutzige Straße und hinter sich die saubere, kamen ihm oft große Gedanken. Aber es waren Gedanken ohne Worte, Gedanken, die sich so schwer mitteilen ließen wie ein bestimmter Duft, an den man sich nur gerade eben noch erinnert, oder wie eine Farbe, von der man geträumt hat.

Nach der Arbeit, wenn er bei Momo saß, erklärte er ihr seine großen Gedanken. Und da sie auf ihre besondere Art zuhörte, löste sich seine Zunge, und er fand die richtigen Worte. „Siehst du, Momo“, sagte er dann zum Beispiel, „es ist so: Manchmal hat man eine sehr lange Straße vor sich. Man denkt, die ist so schrecklich lang; das kann man niemals schaffen, denkt man.“

Er blickte eine Weile schweigend vor sich hin, dann fuhr er fort: „Und dann fängt man an, sich zu beeilen. Und man eilt sich immer mehr. Jedes Mal, wenn man aufblickt, sieht man, dass es gar nicht weniger wird, was noch vor einem liegt. Und man strengt sich noch mehr an, man kriegt es mit der Angst, und zum Schluss ist man ganz außer Puste und kann nicht mehr. Und die Straße liegt immer noch vor einem. So darf man es nicht machen.“

Er dachte einige Zeit nach. Dann sprach er weiter: „Man darf nie an die ganze Straße auf einmal denken, verstehst du? Man muss nur an den nächsten Schritt denken, an den nächsten Atemzug, an den nächsten Besenstrich. Und immer wieder nur an den nächsten.“ Wieder hielt er inne und überlegte, ehe er hinzufügte: „Dann macht es Freude; das ist wichtig, dann macht man seine Sache gut. Und so soll es sein.“

Und abermals nach einer langen Pause fuhr er fort: „Auf einmal merkt man, dass man Schritt für Schritt die ganze Straße gemacht hat. Man hat gar nicht gemerkt wie, und man ist nicht außer Puste.“

Er nickte vor sich hin und sagte abschließend: „Das ist wichtig.“

Michael Ende, Momo (1973).

Vorwort

Der 75. Jahrestag der Unterzeichnung der Genfer Konventionen von 1949 im Jahre 2024 fand – jedenfalls für ein völkerrechtliches Ereignis – beachtliches öffentliches Interesse. Tatsächlich gehören die Genfer Konventionen zu den wohl bekanntesten völkerrechtlichen Verträgen überhaupt. Sie bilden den normativen Grundstock des Rechtsgebietes, das heute als humanitäres Völkerrecht oder Recht des bewaffneten Konflikts bezeichnet wird.

Jahrestage sind verbunden mit Momenten des Innehaltens, der Reflexion und der Bewertung. Haben sich die Verträge bewährt? Sind sie gerüstet für die Anforderungen, die die Konflikte der Gegenwart an sie stellen? Bei der Suche nach Antworten geht der Blick auch immer in die Vergangenheit. Umso beachtlicher ist es, dass jener Blick häufig mehr Fragen aufwirft, als er beantwortet. Weitestgehend ungeklärt ist etwa das Verhältnis des europäischen Kriegsrechts des 19. Jahrhunderts zum humanitären Völkerrecht unter der Ägide der UN-Charta oder das Verhältnis der häufig als Gegenpole dargestellten Prinzipien der militärischen Notwendigkeit und Erwägungen der Humanität. Der historischen Suche nach Antworten, gerade im Blick auf Fragen der Gegenwart, möchte diese Arbeit Geleit sein.

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete und stark gekürzte Fassung meiner Dissertationsschrift, die im Wintersemester 2021/22 von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität angenommen und im November 2022 mit dem Preis der Hans-Jäckh Stiftung ausgezeichnet wurde. Sie untersucht, wie das Kriegsrecht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in beachtlicher Abfolge eine Reihe von Kodifikationen erfuhr, welche Staatsinteressen hierbei betroffen waren, welchen Leitprinzipien die Kodifikationen folgten und ob bzw. wie diese im heutigen humanitären Völkerrecht fortwirken.

Meiner verehrten Doktormutter und Erstgutachterin, Frau Professorin *Anne Peters*, danke ich für die herausragende Betreuung, ohne die ich diese Arbeit nicht hätte schreiben können. Ihre fachliche Expertise, wohlwollende Unterstützung und wertvolle Anregungen haben diese Arbeit entscheidend geprägt. Während der verschiedenen Phasen der Abfassung stand sie mir stets mit wertvollem Rat und ermutigender Kritik zur Seite. Immer fand ich die erforderliche Unterstützung, wenn ich ihrer bedurfte. Insbesondere danke ich ihr für das Vertrauen, das mit meiner Einstellung als

Schriftleiter des *Journal of the History of International Law* verbunden war, und schließlich in die Ernennung als Mitherausgeber des *JHIL* mündete. Meine Dissertation hat von dieser Tätigkeit erheblich profitiert.

Ebenso gilt mein Dank Herrn Professor *Miloš Vec* für die überaus zügige Erstellung des Zweitgutachtens, für seine ansteckende Begeisterung für die Geschichte des Völkerrechts und nicht zuletzt für seine stete Ermutigung bei der Abfassung meiner Arbeit.

Für die Aufnahme dieser Dissertation in die Schwarze Reihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht danke ich Frau Professorin *Anne Peters* und Herrn Professor *Armin von Bogdandy*, der mein Forschungsprojekt – insbesondere in seinen Bezügen zu einer europäischen Gesellschaft – mit wohlwollendem Interesse begleitet hat.

Ich danke der Stiftung der Deutschen Wirtschaft für die Gewährung eines Promotionsstipendiums, ohne das ich die Arbeit nicht hätte schreiben können. Zu Dank verpflichtet bin ich darüber hinaus der Boehringer Ingelheim Stiftung für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Professor *Stephan Schill*. Meine Zeit als bei ihm studentische Hilfskraft hat mich nachhaltig geprägt und den Wunsch in mir reifen lassen, eine akademische Karriere zu verfolgen. Er war mir stets ein treuer Ratgeber und ist bis heute ein guter Freund.

Entscheidend bereichert wurde diese Arbeit zudem durch Forschungsaufenthalte in Clare Hall und am Lauterpacht Centre der Cambridge University, an der SciencesPo Paris, der University of Sydney und der University of Melbourne. Mein Dank besonderer Dank gilt meinen jeweiligen akademischen Gastgeber*innen, Herrn Professor *David Ibbetson*, Herrn Professor *Eyal Benvenisti*, Frau Professorin *Emmanuelle Tourme Jouannet*, Frau Professorin *Emily Crawford* und Frau Professorin *Sundhya Pahuja*, für eine überaus freundliche Aufnahme an ihren Fakultäten. Sie alle haben mich mit ihrer Expertise, inspirierenden Diskussionen und wertvollen Hinweisen unterstützt.

Die Entstehung dieser Arbeit ist darüber hinaus geprägt von zahllosen fruchtbaren und stärkenden Gesprächen im freundschaftlichen und kollegialen Umfeld des Instituts. Allen meinen Kolleginnen und Kollegen, die die Abfassung dieser Arbeit begleitet haben – insbesondere den Mitgliedern der Dienstagrunde – bin ich zu erheblichem Dank verpflichtet. Für freundschaftliche und inspirierende Gespräche über nicht nur historische Dimensionen aktueller Fragen des Völkerrechts danke ich Herrn Professor *Matthias Goldmann*, Herrn Professor *Holger Hestermeyer*, Herrn Professor *Christian*

Marxsen und Frau Professorin *Paulina Starski*. Bedanken möchte ich mich bei Herrn Dr. *Richard Dören* für zahlreiche bereichernde Diskussionen in unserem gemeinsamen Büro – der „Zentrale“. Für treue Begleitung zu Dank verpflichtet bin ich Frau *Henriette Beisel-Welti* und Frau *Anette Kreutzfeld*, den Herzkammern des Team Peters, sowie Frau Dr. *Elif Askin*, Herrn Privatdozent Dr. *Björnstjern Baade*, Herrn Dr. *Thomas Clausen*, Frau Dr. *Larissa Furtwengler*, Frau *Alexandra Kemmerer*, Herrn Dr. *Linus Mührel*, Frau Professorin *Sabrina Ragone* und Herrn Dr. *Pedro A. Villarreal*.

Das Max-Planck-Institut beherbergt nicht nur eine einzigartige Bibliothek, sondern auch ein einzigartiges Bibliotheksteam. Der Leiter der Bibliothek, Herr Dr. *Johannes Mikuteit*, hat meine Arbeit stets mit besonderem Interesse verfolgt. Frau *Sara von Skerst* und Frau *Stefanie Meier* haben mit einmaligem Recherchetalent jeden noch so unzugänglichen Titel ausfindig gemacht und mir innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung stellen können. Ich danke Herrn *Stefan Hampele* für die stets großzügige Annahme meiner Anschaffungsvorschläge sowie Frau *Sandra Berg*, Frau *Susanne Hofner-Hill*, Frau *Silvia Perez* und Herrn *Ali Zakouri* für ihre Nachsicht, was die zeitweise erschwerte Auffindbarkeit von Büchern in meinem Büro anging. Dem gesamten IT-Team, insbesondere Herrn Dr. *Roland Braun*, Herrn *Dietmar Bussmann*, Herrn *Florian Finocchiaro*, Frau *Andrea Fronz* und Herrn *Heiko Krall*, danke ich für den Langmut, den sie bei der Anpassung der IT-Infrastruktur an die in Archivbesuchen generierte Datenmenge bewiesen haben. In gleicher Weise zu Dank verpflichtet für ihr stets offenes Ohr bin ich Frau *Dilek Cansiz*, Herrn *Ralf Schönstein* und Herrn *Nico Wiest*. Frau *Margarita Buller*, und Frau *Rita Thoma* Frau *Angelika Holzmann* danke ich für das immer sehr herzliche Willkommen am Empfang.

Vor allem aber danke ich meiner Familie, Frau *Siglinde Wolf*, Herrn *Siegbert Schäfer*, Frau Dr. *Anna-Lea Wolf* und Herrn *Jürgen Wolf*, die mich durch alle Höhen und Tiefen nicht nur der Promotionszeit begleitet hat.

Mein herzlichster Dank gilt meiner Partnerin, Frau Dr. *Leslie-Anne Duvic-Paoli*, die immer an mich geglaubt hat, auch auf den längsten Durststrecken mit ihrer unbeschwerten Zuversicht nicht von meiner Seite gewichen ist und selbst für die schwierigsten Probleme auf zauberhafte Weise immer mit großartigen Lösungsvorschlägen aufgewartet ist. Un grand merci!

Mein tiefster Dank gilt aber meiner Mutter, Frau *Siglinde Wolf*. Ihr ist dieses Buch gewidmet.

Weihnachten 2024

Raphael Schäfer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Einleitung	19
Kapitel 1 Gegenstand der Arbeit	37
Kapitel 2 Forschungsmethode und Struktur	63
A. Problematik: Welche Art von Geschichte ist Völkerrechtsgeschichte?	68
B. „Auch Klio dichtet“ – Meta-Narrative historischer Entwicklung und Methodik	75
Hauptteil Die Kodifizierungsgeschichte des europäischen Kriegsvölkerrechts, 1856–1874	79
Kapitel 3 Das Völkerrecht als Machtinstrument: Kodifizierung und Nutzbarmachung	97
A. Die Kodifikation des Völkerrechts als Verfestigung machtpolitischer Positionen auf dem Pariser Kongress 1856	98
1. Der Dritte Pariser Frieden vom 30. März 1856 und die Relativität völkerrechtlicher Mächtigkeit	99
2. Die Pariser Seerechtserklärung vom 16. April 1856 und die Angst vor „neutraler Intervention“	109
B. Der begrenzte Charakter des Krieges im europäischen Völkerrecht: Lokalisierung durch völkerrechtliche Legitimierung	131
1. „La guerre, c’est la paix“ – Die Begründung des Sardinischen Krieges als humanitäre Notwendigkeit	137
2. Bismarcks völkerrechtliche Legitimation des deutsch- dänischen Krieges von 1864 als Maßnahme völkerrechtlicher Vertragsdurchsetzung	156
a) Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 als gleichgewichtspolitischer Hintergrund des Konfliktes	157
	13

b) Bismarcks Lokalisierung des Konfliktes durch die Grundprinzipien des europäischen Völkerrechts: Gleichgewichtspolitik und pacta sunt servanda	162
C. Der politische Charakter der militärischen Notwendigkeit und die Internationalisierung der Kriegsführung durch die Genfer Konvention von 1864	183
D. Zwischenergebnis	252
 Kapitel 4 Die preußische Doktrin der Kriegsführung als geschichtliche Erfahrung und realpolitische Notwendigkeit	255
A. „Eine Existenzfrage für Preußen“ – Die Heeresreform vor dem Hintergrund der Erfahrungen des oberitalienischen Krieges 1859	256
B. Kontrollierte Eskalation als politisches Mittel: Das völkerrechtliche Framing des Krieges von 1866	285
1. Die Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 als retardierendes Moment in der Konfliktverwaltung	286
2. Den Krieg ermöglichen um den Frieden zu retten. Napoleons Billigung des Krieges	306
C. „Revanche pour Sadowa!“ – Die Rückwirkung der preußischen Kriegsführung auf das europäische Gleichgewichtssystem	329
1. „Die günstigen Momente treffen vielleicht in dem Maße wie jetzt niemals wieder zusammen.“ – Der Krieg als realpolitische Notwendigkeit	329
2. Der Primat des Politischen in der Kriegsführung: Bismarcks multidimensionale Kriegsführung als „Revolution von oben“	363
D. Zwischenergebnis	428

Kapitel 5	„Krieg mit Revolution kombiniert“ – Die Notwendigkeit eines kodifizierten Kriegsrechts für Europa	431
A.	Ein neuer Standard: Die Vollendung des Kriegssystems und die Kriegscharakterisierung der Petersburger Erklärung von 1868	438
1.	Die Vollendung des Kriegssystems als bewaffneter Frieden: Die Luxemburg-Krise von 1867 und Bismarcks Absage an „unklare humane Ideen“	439
2.	„Que l’emploi de pareilles armes serait, dès lors, contraire aux lois de l’humanité“ – Das Humanitätsverständnis der Petersburger Erklärung	490
B.	Der deutsch-französische Krieg und die Grenzen des europäischen Gleichgewichtsprinzips	511
1.	Ein zweites Olmütz oder ein zweites Sadowa? Die spanische Thronfolgefrage und die Austauschbarkeit der Kriegsgründe	516
2.	„Let the foreigners fight it out – they won’t hurt us“ – Bismarcks erzwungene Lokalisierung des Krieges	560
3.	Die preußische Furcht vor Kontrollverlust und deren Auswirkung auf die Kriegsführung im Lichte des europäischen Gleichgewichtsprinzips	585
a)	„Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs“ – Das preußische Verständnis des Kriegsrechts	588
b)	„Es muß den Leuten nichts bleiben als die Augen, um den Krieg zu beweinen“ – Der Weg in den Frantireurkrieg	629
c)	„Nous ne céderons ni un pouce de notre territoire ni une pierre de nos forteresses“ – Die gleichgewichtspolitische Rechtfertigung der Fortsetzung des Krieges	675
d)	„Wir haben ja lernen müssen, nicht auf die Opfer, sondern nur auf den Zweck zu sehen.“ – Die Beschießung von Paris und die Erzwingung des Friedens	699
C.	Zwischenergebnis	752

Kapitel 6	„The Balance of Power has been entirely destroyed“ – Die Brüsseler Konferenz von 1874 und die Funktion des Kriegsrechts im europäischen Gleichgewichtssystem	753
A.	Der Kriegszustand als Gefahr für das europäische Gleichgewicht: Russlands Hinfälligkeitserklärung der Schwarzmeerklauseln und die Reaktion der Großmächte durch die Pontuskonferenz	756
B.	„À ne point perdre de vue la paix durant la guerre“ – Alexanders sicherheitspolitische Vision des Kodifikationsprojektes in einem Europa des bewaffneten Friedens	779
1.	Die „Offenhaltung des Orientalischen Geschwürs“ – Bismarcks Sicherheitspolitik als Verwaltung von Konflikten	780
2.	„Many a man feels on receipt of an invitation a wish that it had never been given“ – Die Reaktionen auf Zar Alexanders Einladung zwischen Misstrauen und humanitärer Pflichterfüllung in einem Europa des bewaffneten Friedens	822
C.	„What are those principles?“ – Der Gleichgewichtscharakter der Brüsseler Konferenz und ihr vermeintliches Scheitern	859
D.	Zwischenergebnis	908
Schluss:	„Wehe dem, der Europa in Brand steckt, der zuerst die Lunte in das Pulverfaß schleudert!“ – Die systemimmanenten Grenzen des europäischen Kriegsrechts	911
Archivalien		927
Bibliographie		929

Das Recht ist ein gefährliches Vehikel, weil es Illusionen und Utopien transportiert.

Martti Koskenniemi^{*}

Perhaps what we see is what we have been told to see?

Eyal Benvenisti / Doreen Lustig^{**}

* Thomas Assheuer, „Das Völkerrecht ist nicht die Bibel.“ Warum die UN-Charta manchmal gebrochen werden muss: Ein Gespräch mit dem Völkerrechtler Martti Koskenniemi über die UN-Reform, die Hegemonie der USA und die Ursachen des Terrors, *Die Zeit* (09. Dezember 2004).

** Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Beyond the ‘Sham’ Critique: A Rejoinder, 31 *European Journal of International Law* (2020) 721, 726.

